



Rheinland-Pfalz

AUSBILDUNG UND STUDIUM
BEI GERICHTEN UND
STAATSANWALTSCHAFTEN

Gerechtigkeit braucht dich!

Informationsheft
für dein Schülerpraktikum
bei der rheinland-pfälzischen Justiz





Herzlich willkommen zu deinem Schülerpraktikum in der rheinland-pfälzischen Justiz!

Wir freuen uns, dass du dich für dieses Praktikum entschieden hast. Mit diesem Informationsheft wollen wir dir die Arbeit und die Berufe in der Justiz näherbringen. Es soll dich bei deinem Praktikum begleiten.

Während deines Praktikums wirst du in die verschiedenen Abteilungen eines Gerichts hineinschnuppern und den aufregenden Arbeitsalltag hautnah miterleben können. Die Justiz ist ein Arbeitgeber, der dir vielfältige Berufsbilder und Aufgaben bietet.

Wir hoffen, dass es uns gelingt, dein Interesse an der Justiz und auch an einem juristischen Beruf zu wecken.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, gleichermaßen auf alle Geschlechter.



Zahlreiche weitere Informationen zu den Berufsbildern findest du unter:



[justizausbildung.de](https://www.justizausbildung.de)

Berufe in der Justiz

Um den Arbeitsalltag in der Justiz stemmen zu können, gibt es viele unterschiedliche Berufe. Die meisten Mitarbeiter in der Justiz sind im Beamtenverhältnis tätig. Anders als in der freien Wirtschaft hat hier der Beamte und ein Dienstherr ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis geschlossen. Das öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern. Unser Dienstherr in der Justiz ist das Land Rheinland-Pfalz. Das Beamtenverhältnis ist wichtig, damit das staatliche Personal hoheitliche Aufgaben jederzeit auf Grundlage von Gesetzen wahrnehmen kann.

Justizwachtmeister

Justizwachtmeister sind insbesondere zuständig, um die Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden aufrechtzuhalten. Sie führen Gefangene vor und begleiten Zeugen, damit diese rechtzeitig und ordnungsgemäß zu Gerichtsverhandlungen erscheinen. Auch für die Überwachung der vorgeführten oder in Haft genommenen Personen im Justizgebäude sind Justizwachtmeister ausgebildet. Sie sind auch für die Eingangskontrollen und für den Auskunftsdienst an der Pforte erforderlich. Darüber hinaus sind die Justizwachtmeister in viele weitere,

organisatorische Arbeitsabläufe im Justizalltag eingebunden. Voraussetzung für die Einstellung sind ein Hauptschulabschluss oder entsprechender Bildungsstand sowie volle gesundheitliche Eignung. Die Ausbildung dauert sechs Monate.



Justizbeschäftigte

Justizbeschäftigte haben meist eine abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Schwerpunkt Büroarbeit und werden in der Justiz überwiegend in den Service-Einheiten eingesetzt. Die Einstellung erfolgt durch den Behördenleiter des jeweiligen Gerichts

oder der Staatsanwaltschaft. Justizbeschäftigte befinden sich in keinem Beamtenverhältnis. Mit Ihnen wird – wie in der freien Wirtschaft – ein Arbeitsvertrag geschlossen.



Justizfachwirt

Der Justizfachwirt ist der erste Ansprechpartner für rechtsuchende Bürger. Er ist insbesondere für die Verwaltung der Akten, Posteingänge und Postausgänge sowie für die Berechnung und Kontrolle von Fristen und Gerichtskosten zuständig. Außerdem ist der Justizfachwirt Protokollant in Strafsitzungen und nimmt regelmäßig auch Anträge und Erklärungen von Bürgern auf.

Die Aufgaben des Justizfachwirts sind sehr vielfältig und für den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Alltag von essentieller Bedeutung. Die Ausbildung als Justizfachwirt kannst du bei der Justiz in Rheinland-Pfalz absolvieren. Einstellungsbehörden sind die Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken.

Gerichtsvollzieher

Die wichtigste Aufgabe des Gerichtsvollziehers ist die Zwangsvollstreckung, soweit hierfür nicht das Vollstreckungsgericht zuständig ist. Der Gerichtsvollzieher ist beispielsweise für die Beitreibung von Geldforderungen oder für die Vollstreckung von Ansprüchen auf Herausgabe von Gegenständen zuständig. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, kann

der Schuldner verpflichtet sein, ihm Auskunft über sein Vermögen zu erteilen (Vermögensauskunft). Geeignete Justizfachwirte können zur Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst zugelassen werden. Es handelt sich hierbei um eine Zusatzausbildung, die 20 Monate dauert.



Dipl.-Rechtspfleger (FH)

Rechtspfleger nehmen als Fachjuristen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften hoheitliche Aufgaben wahr. Anders als alle anderen Beamten des dritten Einstiegsamtes sind sie sachlich unabhängig. In ihren Entscheidungen sind Rechtspfleger daher nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden. Die Stellung des Rechtspflegers ist insoweit mit der des Richters vergleichbar. Unter anderem betreibt der Rechtspfleger die Vollstreckung von Geld- und Haft-

strafen und erlässt Haftbefehle. Bei den Amtsgerichten zwangsversteigert er Grundstücke und Wohnungen, entscheidet aber beispielsweise auch über familiengerichtliche Genehmigungen oder über die Erteilung von Erbscheinen. Das duale Studium kannst du bei der Justiz in Rheinland-Pfalz absolvieren. Einstellungsbehörden sind die Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken.

Amtsanwalt

Nach einer 15-monatigen Zusatzausbildung können Rechtspfleger als Amtsanwalt bei einer Staatsanwaltschaft tätig werden. Sie leiten – wie Staatsanwälte – Ermittlungen, erheben Anklage und führen die Hauptverhandlungen vor Richtern.

Dort stellen sie Anträge und halten am Ende ein Schlussplädoyer. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören unter anderem Körperverletzungsangelegenheiten und Diebstahl mit Schadensbeträgen bis 2.000 €.

Rechtsreferendare

Wer nach dem ersten Staatsexamen im Jurastudium die Befähigung zum Richteramt abschließen möchte, muss vor der zweiten juristischen Staatsprüfung den juristischen Vorbereitungsdienst durchlaufen. Der juristische Vorbereitungsdienst wird in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet. Alleinige Zulassungsbehörde für beide

rheinland-pfälzische Oberlandesgerichte ist der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz. Der juristische Vorbereitungsdienst gliedert sich in eine 21-monatige Ausbildung in den Pflichtstationen (Zivilrecht, Verwaltung, Strafrecht und Rechtsberatung) und eine dreimonatige Ausbildung in einer Wahlstation.



Staatsanwalt

Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaft ist die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten. Sie ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, berechtigt und verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Der Staatsanwalt ist Vertreter der

Anklage in Strafverfahren bei Gericht. Einstellungsvoraussetzung für Staatsanwälte ist die Befähigung zum Richteramt und damit die erfolgreiche Teilnahme an den beiden juristischen Staatsprüfungen sowie des Referendariats.



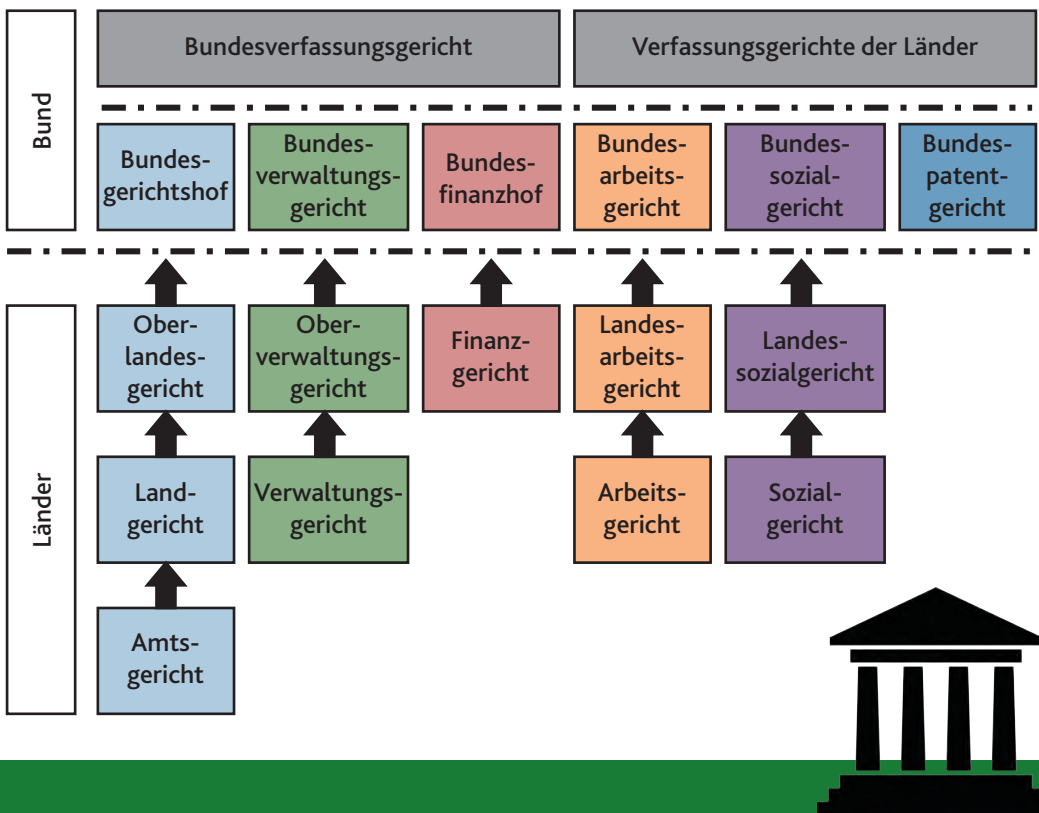
Richter

Ein Richter leitet Gerichtsverhandlungen und trifft neutral und unabhängig Entscheidungen in Form von Urteilen oder Beschlüssen. Die richterliche Unabhängigkeit ist grundlegendes Merkmal einer rechtsstaatlichen Rechtspflege. Durch die richterliche Unabhängigkeit wird die für den Rechtsstaat unerlässliche Gewaltenteilung garantiert und sichergestellt. Berufsrichter stehen beim Bund oder bei einem Land in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener

Art, dem Richterverhältnis. Als Richter muss man die Befähigung zum Richteramt erworben haben. Hierfür muss man ein rechtswissenschaftliches Studium (Jurastudium) an einer Universität und einen anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendardienst) mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abschließen.

Der Gerichts- aufbau

Im Moment absolvierst du beim Amtsgericht ein Praktikum in der sogenannten „ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Es gibt daneben noch weitere Arten von Gerichten. Hier findest du einen kurzen Überblick, auch über die Fachgerichtsbarkeiten und die höheren Instanzen.



Die **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit** teilen sich in die streitige, nichtstreitige („freiwillige Gerichtsbarkeit“) und die Strafgerichtsbarkeit.

Zivilrecht (oder auch Privatrecht genannt) ist ein Rechtsgebiet, das Beziehungen zwischen natürlichen oder juristischen Personen regelt. In der Zivilabteilung werden im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und/oder juristischen Personen bearbeitet.

Bei der **freiwilligen Gerichtsbarkeit** wird anders als beim Zivilrecht das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) angewendet. Hierzu zählen u. a. Verfahren, die mit folgenden Gegenständen zu tun haben: Familienrecht, Betreuung, Erbrecht, Grundbuch, Handelsregister.

Das **Strafrecht** umfasst alle Rechtsnormen eines Landes, durch die bestimmte Verhaltensweisen (z. B. Körperverletzung) untersagt werden und an die bei Zuwiderhandlung eine Strafe geknüpft ist. Das Ziel des Strafrechts ist vor allem der Schutz bestimmter Rechtsgüter (z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum).



Verwaltungsgericht

Das **Verwaltungsgericht** ist, vereinfacht ausgedrückt, zuständig, wenn Entscheidungen von Behörden aufgehoben werden sollen oder Behörden zu einem bestimmten Tun verpflichtet werden sollen.



Finanzgericht

Die **Finanzgerichtsbarkeit** entscheidet über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Abgabenangelegenheiten, also z. B. über Streitigkeiten über Bundes- und Landessteuern und Zölle sowie über berufsrechtliche Streitigkeiten der Steuerberater nach dem Steuerberatungsgesetz.



Arbeitsgericht

Die **Arbeitsgerichte** sind insbesondere für Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis oder für Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien zuständig.



Sozialgericht

Die **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit** sind zuständig für Entscheidungen in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, z. B. in Angelegenheiten der Sozialversicherung in ihren verschiedenen Zweigen (Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung) oder in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld).



Abteilungen bei einem Amtsgericht





Das Zivilgericht

Das Zivilrecht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Personen, die einander in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt sind. Es streiten somit Bürger gegen Bürger.

Zum Zivilrecht gehören insbesondere Streitigkeiten, die betreffen:

- Mietverträge,
- Kaufverträge,
- Darlehensverträge,
- Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Bei einer Klage bis zu 5.000 EUR ist in der Regel das Amtsgericht zuständig, bei höheren Forderungen das Landgericht.

In zivilrechtlichen Verfahren entscheidet beim Amtsgericht immer ein Richter. Das sich an die gerichtliche Entscheidung anschließende Kostenfestsetzungsverfahren wird von dem Rechtspfleger durchgeführt. Durch den Kostenfestsetzungsbeschluss wird über die Höhe der Prozesskosten entschieden, die eine Prozesspartei an eine andere Partei erstatten muss.



Das Nachlassgericht

Die im Todesfall erforderlichen erbrechtlichen Vorgänge bearbeiten die Nachlassgerichte. Beim Nachlassgericht werden die von einem Verstorbenen hinterlassenen Testamente ggfs. verwahrt, abgegeben und eröffnet. Das Nachlassgericht benachrichtigt die Erben und eventuelle weitere betroffene Personen. Es erteilt auf Antrag auch den Erbschein.

Über Nachlasssachen entscheiden Rechtspfleger, in besonderen Ausnahmefällen aber auch Richter.



Das Registergericht

Nicht jedes Amtsgericht führt ein Handelsregister. In Rheinland-Pfalz sind die Handelsregister zentralisiert auf vereinzelte Amtsgerichte.

In die öffentlichen Register werden Gesellschaften (z. B. GmbH oder AG), Genossenschaften und Vereine sowie deren Veränderungen eingetragen. Zuständig für die Eintragungen im Register und die weiteren in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen ist der Rechtspfleger, in besonderen Einzelfällen der Richter.



Das Grundbuchamt

Das Grundbuch ist ein amtliches öffentliches Verzeichnis von Grundstücken, in dem die Eigentumsverhältnisse sowie etwaige mit dem Grundstück verbundene Rechte und auf ihm liegende Lasten erfasst werden.

Zuständig für die Überprüfung von Anträgen (z. B. Eigentumswechsel) und die Eintragungen im Grundbuch ist der Rechtspfleger.



Das Familiengericht

Bei familienrechtlichen Verfahren werden insbesondere über Ehesachen (Scheidung), Kindschaftssachen (elterliche Sorge, Umgangsrechte mit dem Kind), Adoptionen, Unterhaltszahlungen und Vermögensauseinandersetzung nach einer Scheidung entschieden.

Hier ist ein Familienrichter für die Entscheidungen zuständig. In einzelnen Angelegenheiten ist aber der Rechtspfleger zuständig, z. B. bei Vormund- und Pflegschaften.



Das Strafgericht

Das Strafrecht regelt, welche Verhaltensweisen in der Gesellschaft verboten sind und sieht für die Missachtung dieser Verbote Strafen vor. Begeht jemand eine Straftat, wird zunächst die Staatsanwaltschaft tätig. Sie prüft mit Hilfe der Polizei, ob tatsächlich ein Vergehen oder ein Verbrechen begangen wurde. Sobald genügend Beweise vorliegen, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage beim Amtsgericht, Landgericht oder in besonderen Fällen beim Oberlandesgericht. Bei Straftaten, bei denen eine Freiheitsstrafe von weniger als vier Jahren zu erwarten ist, ist das Amtsgericht zuständig, ansonsten ist das Landgericht zuständig.



Das Betreuungsgericht

Das Betreuungsrecht regelt die Vertretung von Volljährigen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise ohne Hilfe zu erledigen. Es dient dazu, den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren, gleichzeitig jedoch auch ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten.

Das Betreuungsgericht ist insbesondere für die Einrichtung der Betreuung, Bestimmung des Betreuers und seine Überwachung zuständig. Die Entscheidungen beim Betreuungsgericht treffen je nach Art Richter oder Rechtspfleger.



Das Insolvenzgericht

Hier ist wie beim Registergericht zu beachten, dass nicht jedes Amtsgericht auch ein Insolvenzgericht führt. Die Insolvenzgerichte sind an bestimmten Orten in Rheinland-Pfalz zentralisiert.

Ist eine Person oder eine Firma zahlungsunfähig oder überschuldet, kann sie selbst oder ein Gläubiger einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, eröffnet der Richter das Verfahren und bestellt einen Insolvenzverwalter. Das ist meist ein Rechtsanwalt, ein Steuerberater oder jemand mit einem ähnlichen Beruf. Dieser verwertet das vorhandene Vermögen und verteilt es gleichmäßig an alle Gläubiger des Schuldners, die sich am Insolvenzverfahren beteiligen. Das laufende Insolvenzverfahren wird vom Rechtspfleger geleitet. Er überwacht die Arbeit des Insolvenzverwalters und setzt seine Vergütung fest.



Das Vollstreckungsgericht

Zwangsvollstreckungen sind notwendig, um Ansprüche, die durch das Gericht festgestellt worden sind, auch tatsächlich durchsetzen zu können. Selbstjustiz ist in Deutschland nicht erlaubt, deswegen darf nur der Staat mithilfe seiner Vollstreckungsorgane dafür sorgen, dass festgestellte Ansprüche (z. B. eine Geldforderung gegen eine andere Person) auch erfüllt werden.

Es gibt die Möglichkeit, die Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen zu beantragen. Dabei kann man den z. B. den Gerichtsvollzieher beauftragen, Objekte des Schuldners zu pfänden oder man beantragt beim Vollstreckungsgericht einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, um in Geldforderungen (z. B. Bankguthaben) vollstrecken zu können. Die Entscheidung im Zwangsvollstreckungsverfahren trifft der Rechtspfleger.

Bei dem Zwangsversteigerungsverfahren kann man durch die Verwertung der im Eigentum des Schuldners befindlichen Grundstücke die Begleichung seiner offenen Ansprüche erreichen. Das Zwangsversteigerungsverfahren wird vom Rechtspfleger geleitet.

Gerichte und Staatsanwalt- schaften in Rheinland-Pfalz



In Rheinland-Pfalz gibt es zwei Oberlandesgerichte.

Jedes Oberlandesgericht hat seinen eigenen Bezirk, in welchem es Land- und Amtsgerichte verwaltet. An jedem Oberlandesgericht ist auch eine Generalstaatsanwaltschaft angesiedelt.

Jedes Oberlandesgericht ist eine eigenständige Personalverwaltungsbehörde, d. h. dass jedes Oberlandesgericht selbst Personal einstellt und verwaltet.



Für Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung als Justizfachwirt/in oder das duale Studium Diplom-Rechtspflege ist daher Folgendes zu beachten:

- Sollte dein Wohnsitz im **Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz** (z. B. in Cochem) liegen und du möchtest an einem Amtsgericht im dortigen Bezirk eine Ausbildung oder das duale Studium absolvieren, dann musst du dich beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz bewerben.
- Wohnst du jedoch im **Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken** (z. B. in Speyer) und möchtest eine wohnortnahe Ausbildung bzw. Studienpraxis absolvieren, dann musst du dich beim Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken bewerben.



Ausbildung und Studium bei uns

Die rheinland-pfälzische Justiz bildet in drei Bereichen ihre eigenen Nachwuchskräfte aus. Diese sind:

- Justizwachtmeister/in <m/w/d> (keine festen Einstellungstermine)
- Justizfachwirt/in <m/w/d>
- Diplom-Rechtspfleger/in (FH) <m/w/d>



Schloss
Schwetzingen



Saarburg



So wirst du...

...Justizwachtmeisterin oder Justizwachtmeister

Justizwachtmeister absolvieren ihre Ausbildung bei Gerichten. Neben einer praktischen Ausbildung findet ein zehnwöchiger fachtheoretischer Unterricht in Monschau sowie eine Unterweisung im waffenlosen Kampf und Erster Hilfe statt. Die Ausbildung dauert insgesamt sechs Monate.



Ausbildung Justizfachwirt/in

- ✦ Beamtenverhältnis ab dem ersten Tag
- ✦ Attraktive Ausbildungsvergütung
- ✦ Kompakte Ausbildung von 2 Jahren und 2 Monaten
- ✦ Praxisausbildung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften
- ✦ Lehrgänge in modernem Ausbildungszentrum



Mehr erfahren unter
<https://justizausbildung.de>



Rheinland-Pfalz
AUSBILDUNG UND STUDIUM
BEI GERICHTEIN UND
STAATSANWALTSCHAFTEN



Dualer Studiengang Diplom-Rechtspflege

- ✦ Beamtenverhältnis ab dem ersten Tag
- ✦ Attraktive Ausbildungsvergütung
- ✦ Duales Studium von 3 Jahren
- ✦ Studium an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen
- ✦ Praxisausbildung in Wohnortnähe



Mehr erfahren unter
<https://justizausbildung.de>



Rheinland-Pfalz
AUSBILDUNG UND STUDIUM
BEI GERICHTEIN UND
STAATSANWALTSCHAFTEN

So wirst du...

...Justizfachwirtin oder Justizfachwirt

Justizfachwirtanwärter absolvieren eine praktische Ausbildung bei einem Amtsgericht (einschließlich einer Hospitation bei einem Landgericht) und einer Staatsanwaltschaft. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und zwei Monate und umfasst alle Aufgabengebiete der Justizfachwirte. Ergänzt wird die praktische Ausbildung von drei fachtheoretischen Lehrgängen in Saarburg.

So wirst du...

...Dipl.-Rechtspflegerin (FH) oder Dipl.-Rechtspfleger (FH)

Rechtspfleger wird, wer das dreijährige duale Studium erfolgreich absolviert. Dieses umfasst insgesamt zwei Jahre Theoriestudium an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Schloss Schwetzingen) sowie eine Studienpraxis bei einem Amtsgericht, die von Hospitationen bei einem Landgericht und einer Staatsanwaltschaft ergänzt werden.

Warum solltest du dich für die Justiz
als Arbeitgeberin entscheiden?

Wir haben hier 10 gute Gründe:

- Du kannst deine Aufgaben an modernen Arbeitsplätzen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen erledigen.
- Du erhältst eine wohnortnahe Praxisausbildung mit attraktiver Vergütung.
- Du kannst dich nach deinen Interessen weiterbilden und deine Karrieremöglichkeiten nutzen.
- Dich erwarten verantwortungsvolle und interessante Aufgaben.
- Dich erwartet ein teamorientiertes und kollegiales Umfeld.
- Es werden vielfältige Einsatzmöglichkeiten geboten und der Kontakt zu Menschen.
- Ein umfangreiches, qualifiziertes Fortbildungsangebot begleitet dich stets in deinem Arbeitsalltag.
- Dein Arbeitsplatz ist krisensicher und sorgt für finanzielle Sicherheit.
- Du gehst einer gemeinwohl-orientierten Tätigkeit nach.
- Wir bieten dir eine gute Work-Life-Balance und sind zudem ein familienfreundlicher Arbeitgeber.

Das Praktikanten- ABC



Arbeitszeit

Die festgelegten Stunden, die du während des Praktikums anwesend sein sollst. Besprich dies am besten mit deinem Praktikumsverantwortlichen.



Datenschutz

In den gerichtlichen Verfahren kommst du mit sehr vertraulichen Daten in Berührung. Achte darauf, dass du keine datenschutzrechtlichen Informationen an Dritte gibst.



Behördenleitung

Das Amtsgericht wird von dem Direktor des Amtsgerichts geleitet. Die Behördenleitung wird maßgeblich unterstützt durch den Geschäftsleiter.



eAkte

Seit 2018 werden Akten bei Gerichten elektronisch geführt. Das Ziel ist es, alle Gerichtsbarkeiten deutschlandweit digital verfügbar zu machen – ganz ohne Papier.



Chancengleichheit

In der Justiz soll sichergestellt sein, dass alle Menschen – unabhängig von Geschlecht Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sozialem Status – dieselben Möglichkeiten und Rechte innerhalb des Justizsystems haben (z. B. durch Beratungshilfe, Pflichtverteidiger oder Prozesskostenhilfe).



Fragen

Hab' keine Angst den jeweiligen Mitarbeitenden Fragen über die Abteilung und zu den Verfahrensabläufen zu stellen.



Gleitzeit

In jeder Behörde gibt es feste Zeiten (= Sprechzeiten), zu denen die Mitarbeitenden anwesend sein müssen. Durch die Gleitzeit können sie den Beginn und das Ende um die Sprechzeiten herum selbst bestimmen.



Handy

Bitte beachte, dass Handys in Gerichtsverhandlungen und bei gerichtlichen Terminen nicht benutzt werden dürfen. Du solltest dich während deines Praktikums auch nicht von deinem Handy ablenken lassen.



Interesse

Die Justiz bietet viele unterschiedliche Berufsbilder und Abteilungen. Sei offen für alles, auch wenn du dich in erster Linie nicht mit dem jeweiligen Beruf oder der jeweiligen Abteilung beschäftigt hast.



Jobs

Ausführliche Infos zu den Berufsbildern in der Justiz findest du unter <https://justizausbildung.de/>



Kommunikationsfähigkeit

Dein Praktikum bei uns bietet dir die ideale Gelegenheit, um deine Fähigkeit, mit Mitmenschen situationsangemessen zu kommunizieren, zu trainieren.



Lernen

Nutze die Zeit, um so viel wie möglich in deinem Praktikum zu lernen.



Motivation

Wer motiviert ist, hat mehr Spaß und agiert erfolgreicher. Motivation macht dein Praktikum effektiver.



Neugierde

ist ein Schlüssel zu neuen Erkenntnissen. Stelle viele Fragen und zeige Interesse an den Aufgaben und Abläufen. Deine Neugierde wird dir helfen, tiefere Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen.



Offenheit

Sei offen für neue Ideen und Ansichten. Akzeptiere, dass es unterschiedliche Herangehensweisen gibt und sei bereit, von anderen zu lernen. Offenheit erleichtert dir den Umgang mit Veränderungen und neuen Herausforderungen.



Pausenzeit

Deine Pausenzeiten solltest du immer im Vorfeld absprechen, damit es zu keinen Missverständnissen kommt.



Qualität

Achte immer auf die Qualität deiner Arbeit. Auch bei kleineren Aufgaben solltest du sorgfältig und gründlich arbeiten. Hohe Qualität zeigt, dass du deine Aufgaben ernst nimmst und verantwortungsbewusst bist.



Respekt

Begegne allen Kollegen mit Respekt, unabhängig von ihrer Position. Respekt ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und ein harmonisches Arbeitsklima. Ein respektvoller Umgang wird dir ebenfalls entgegengebracht.



Sinn für Gerechtigkeit

Alle Mitarbeiter der Justiz – unabhängig von der konkreten Tätigkeit – verbindet ein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit. Wir fördern und schützen den Rechtsstaat mit unserer täglichen Arbeit.



Termine

Du wirst die Möglichkeit haben an vielen Terminen und Sitzungen teilzunehmen. Komme stets pünktlich und stelle im Nachgang alle Fragen, die dich interessieren.



Unterstützung

Suche aktiv nach Unterstützung, wenn du sie benötigst. Niemand erwartet, dass du alles sofort weißt oder kannst. Kollegen helfen dir gerne weiter, wenn du Fragen hast oder Hilfe brauchst.



Vorstellung

Stelle dich bei allen Personen, denen du im Gericht begegnest vor, so lernst du viele Kollegen kennen und wir wissen, dass du bei uns bist.



Wünsche

Falls Dir während der Zeit bei uns etwas auf dem Herzen liegt, lass es uns direkt wissen.



X-tend

Sei bereit, deine Komfortzone zu erweitern und dich neuen Herausforderungen zu stellen (x-tend).



Yoda-Weisheit

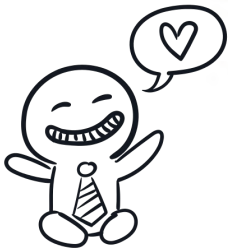
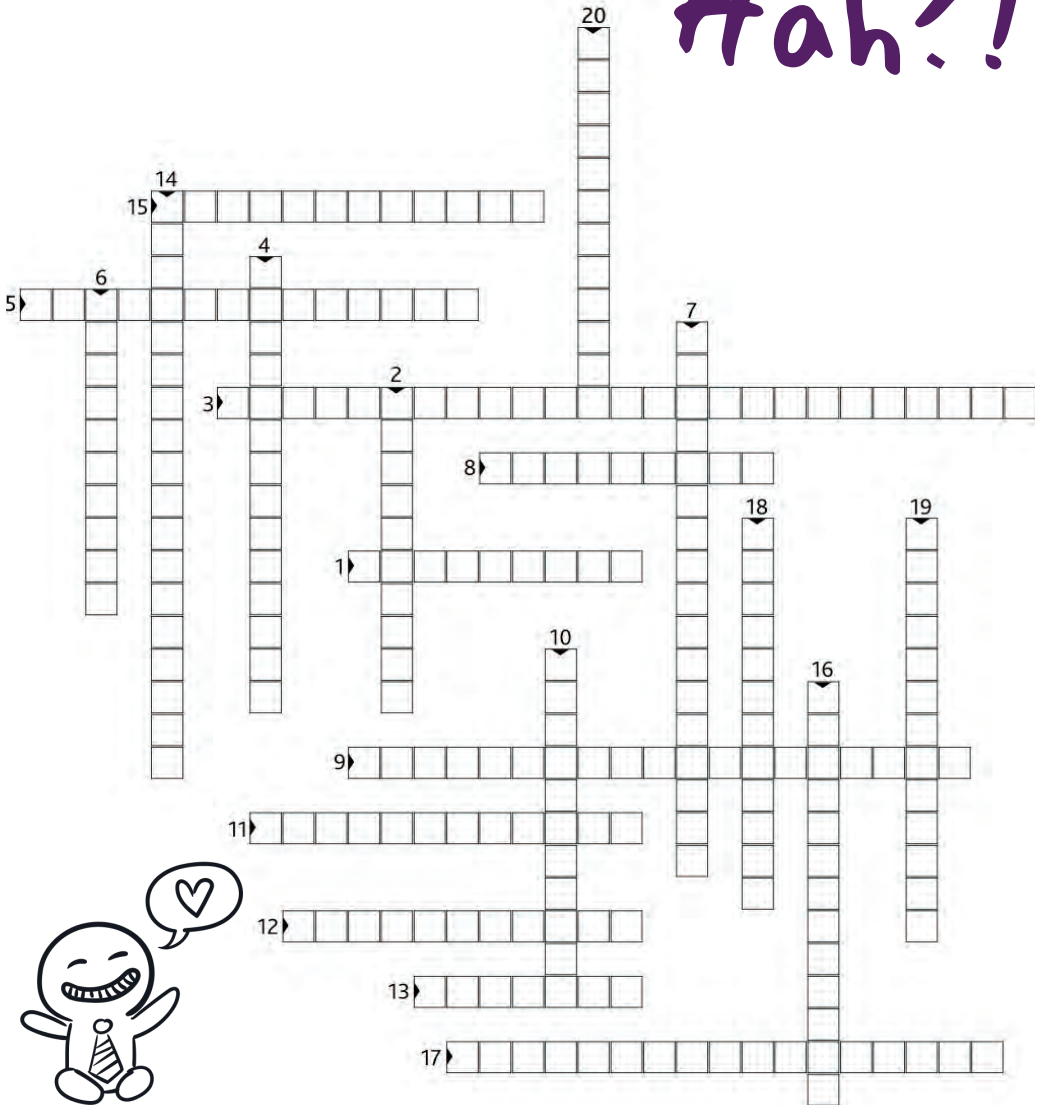
Sei wie Yoda, weise und geduldig. Höre zu, bevor du sprichst, und denke nach, bevor du handelst.



Zwischenmenschlichkeit

Wird bei uns großgeschrieben. Wir bezeichnen uns selbst als Justizfamilie.

Häh?!



- (1) zahlungsunfähige / überschuldete Firma ist...
- (2) ein Rechtspfleger mit Zusatzausbildung
- (3) ist an einem Oberlandesgericht angesiedelt
- (4) Standort im Bezirk des PFOG Zweibrücken
- (5) Ansprechpartner für rechtsuchende Bürger
- (6) gesetzlicher Schutz von Leben, Gesundheit
- (7) einem Oberlandesgericht übergeordnet
- (8) Standort im Bezirk des OLG Koblenz
- (9) damit wird ein Gerichtsvollzieher beauftragt
- (10) so wird Zivilrecht auch genannt
- (11) hält Ordnung und Sicherheit aufrecht

- (12) Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- (13) leitet Verhandlungen, entscheidet neutral
- (14) Zwangsvollstreckung
- (15) öffentliches Verzeichnis von Grundstücken
- (16) sachlich unabhängiger Beamter
- (17) wird zwischen Beamten und Dienstherrn geschlossen
- (18) entscheidet bei Streit um Mietvertrag
- (19) gehört zu den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- (20) Aufklärer von Straftaten

Deine Notizen:





Rheinland-Pfalz

AUSBILDUNG UND STUDIUM
BEI GERICHTEN UND
STAATSANWALTSCHAFTEN



Wenn dir dein Praktikum gefallen hat, dann sieh dir unsere Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten gerne nochmals genauer an unter:



justizausbildung.de

Die Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken stellen jährlich zum 1. August und 1. September mehrere Bewerber für die Ausbildung als Justizfachwirt und das duale Studium Diplom-Rechtspflege ein.

Bereits während der wohnortnahen Ausbildung und des dualen Studiums befinden sich alle Anwärter im Beamtenverhältnis und erhalten monatliche Bezüge von derzeit rund 1.500 Euro.

Für Rückfragen stehen dir die Studien- und Ausbildungsberaterinnen der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken gerne zur Verfügung.

Das Kontaktformular findest du hier:

